

Whistleblower werden besser geschützt

WIEN/LINZ. Mit Jahresende müssen Unternehmen ab 50 Mitarbeitern und der öffentliche Sektor in Österreich ein Whistleblower-System einrichten. Gestern, Mittwoch, tagte der Arbeits- und Sozialausschuss des Parlaments über das sogenannte "HinweisgeberInnenschutzgesetz". Mit der (verspäteten) Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie soll das Aufdecken von Missständen oder kriminellen Machenschaften durch Hinweise von Insidern erleichtert werden. Im Februar wird mit dem Gesetzesbeschluss gerechnet. Große Unternehmen seien bereits gut vorbereitet, doch für bis zu 9000 mittelständische Unternehmen bedeute das noch viel Arbeit, sagten Martin Eckel, Rechtsanwalt bei Taylor Wessing, und Mirco Schmidt von der Software-Beratergruppe EQS. Hier gebe es selten eine eigene Rechtsabteilung oder einen "Compliance Officer" (Korruptionsbeauftragten). Es müsse eine unternehmensinterne Meldestelle eingerichtet werden, aber es könne auch ein Dritter (z.B. Ombudsmann) damit beauftragt werden. Daneben wird es eine neue externe Meldestelle beim Bundesamt für Korruptionsbekämpfung (BAK) geben. Zu den externen Meldestellen zählen auch die Bundeswettbewerbsbehörde, die Finanzmarktaufsicht und die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. Eckel weist Unternehmen darauf hin, dass es besser wäre, die Mitarbeiter zu ermutigen, das interne Hinweisgeber-System zu nutzen, da so der Kronzeugenstatus und somit Straffreiheit beantragt werden könne. Wird beispielsweise ein Verstoß gegen Korruptionsregeln bei der BWB gemeldet, kann das zu Hausdurchsuchungen und Strafen in Millionenhöhe führen. "Dann müssen Unternehmen im vollen Umfang zahlen." Großes Manko im Gesetz sei: Wenn ein Betrieb keine Meldestelle einrichtet, gibt es keine Geldstrafe. "Da fehlt offenbar der politische Wille." Sehr wohl gestraft wird ein absichtlich falscher Hinweis. Eckel rechnet mit einem deutlichen Anstieg der Whistleblower-Hinweise. Etliche Hinweisgeber hätten bis dato zugewartet und würden erst mit dem neuen Gesetz, das ihnen mehr Schutz bietet, Meldungen abgeben. Der Ruf von Whistleblowern in der Gesellschaft habe sich verbessert, auch Firmen sähen sie häufig positiv, weil so ohne öffentliches Aufsehen Missstände abgestellt werden können. Belohnungen für Hinweisgeber wie in den USA sind weder in der EU-Richtlinie noch im österreichischen Gesetz vorgesehen. Gestern, Mittwoch, gab die US-Börsenaufsicht (SEC) die Zahlung einer Belohnung von mehr als 28 Millionen Dollar an mehrere Whistleblower bekannt. Hinweisgeber wurden seit 2007 in den USA in mehr als 300 Fällen mit insgesamt 1,3 Milliarden Dollar von der öffentlichen Hand belohnt. Der Rekord liegt bei 114 Millionen Dollar an einen einzelnen Whistleblower. Kritik von NGOs: Zu unklar Kritik zum Entwurf kam von den NGOs epicenter.works, Transparency International und Forum Informationsfreiheit. Das Gesetz gehe nicht weit genug und lasse wichtige Punkte offen - etwa, ob anonyme Hinweise möglich sind oder nicht. Auch sei unklar, welchen Schutz Hinweisgeber gegenüber etwaigen Repressalien des Arbeitgebers - wie Kündigung oder Karrierenachteile - hätten. (uru)